

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Röcken

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue RVG ab dem 01.07.2013

Bonner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 22.05.2013

64. Deutscher Anwaltstag - DAT für Einsteiger - Mandanten finden und binden; Verhandlungsmanagement

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten; 05.06.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Anwaltsmarkt 2030 - Zukunft jetzt gestalten - Rechtsberatungsmarkt 2030

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2013

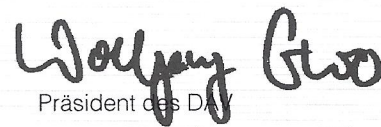
Wer fragt der führt! Die Kunst des Fragens auch in schwierigen Mandaten

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 14.10.2013

Sichere Daten und Kommunikation - in der Kanzlei und bei Mandanten

Bonner Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 13.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 11. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Röcken

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Akt. Rechtsprechung/neue Gesetze; Vertragsgestaltung und AGB

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 22.11.2013

Fachtagung Gemeinnützigkeitsrecht 2013 - Gemeinnützige Körperschaften erfolgreich und rechtssicher führen

Kommunales Bildungswerk e.V., Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 09.12.2013 - 10.12.2013

Die Mietrechtsreform 2013

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 02.10.2013

Gezielt Mandate akquirieren mit Google AdWords

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 10.09.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Sportrecht: Fanausschreitungen - rechtliche Bewertungen und Konsequenzen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Röcken

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Zwangsvollstreckung für Profis - Reform der
Zwangsvollstreckung zum 01.01.2013**

Zorn-Seminare, Gernsbach; 4 Stunden; 15.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. März 2014

